



BU Nr. 066/2022

**Fortführung der Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft zum Betrieb des Familienzentrums Weinstadt
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Gesellschaft zur Fortführung des Familienzentrums Weinstadt bis zum 31.12.2027 abzuschließen.
2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023-2027 einzustellen.
3. Den überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 50.000 € beim Produkt 11.24.9000 „Gebäudemanagement sonstige Gebäude – Amt 23“, Konto 42110000 wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	385.000 Euro 01.11.2022-31.12.2027 incl. Ausfallgarantie für die Drittmittelakquise
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	100.400 Euro, davon 83.500 Euro für das Familienzentrum
Haushaltsplan Seite:	266
Produkt:	31.40.0900 Familienförderung und andere soziale Einrichtungen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Siehe Sachverhalt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.5 Familienkompetenzen

Verfasser:

11.04.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	02.05.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales Liegenschaftsamt	Spangenberg, Ulrich	22.04.2022	Zustimmung mit Änderungen
Amt für Familie, Bildung und Soziales Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	25.04.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales Liegenschaftsamt	Spangenberg, Ulrich	22.04.2022	Zustimmung mit Änderungen
Amt für Familie, Bildung und Soziales Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	25.04.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	28.04.2022	Zustimmung mit Änderungen
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	22.04.2022	Zustimmung mit Änderungen

Sachverhalt:

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung:

Das Familienzentrum Weinstadt hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2015 zu einer bekannten und wahrgenommenen zentralen Anlaufstelle für Familien entwickelt (s. BU 064/2018) und bietet Beratung, Begegnung, Gesprächskreise, Kurse, Projekte, Bildungsangebote und Veranstaltungen zu verschiedensten Themenbereichen. Die Angebote des Familienzentrums stehen zudem den Angehörigen aller Generationen offen. Diese haben die soziale Infrastruktur Weinstadts durch die Verortung wertvoller Angebote nachhaltig verbessert.

Viele ehrenamtliche Akteure sowie professionelle Träger familienbezogener Angebote sind durch die Organisationsstruktur mit dem Familienzentrum erfolgreich vernetzt, allen voran der örtliche Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt). Durch regelmäßige Treffen der Akteure ist ein befruchtender Austausch über die Belange von Familien in Weinstadt installiert. Die Kooperationsvereinbarung der Stadt Weinstadt und der Evangelischen Gesellschaft endet zum 31.10.2022.

Diese Kooperation mit einem kompetenten und erfahrenen sozialen Träger hat sich bewährt. Die Expertise der Evangelischen Gesellschaft in diesem Feld gewährleistet die Fachlichkeit und Qualität der Angebote. Zudem ist im Laufe der Jahre eine umfassende Netzwerkstruktur entstanden und ein Vertrauensverhältnis zu zahlreichen Nutzern entstanden. Die aufgebaute Netzwerkstruktur und die gewachsenen Beziehungen zur Klientel ist wesentlicher Bestandteil des Erfolgs des Familienzentrums und kann nicht losgelöst von den handelnden Akteuren betrachtet werden. Es erscheint daher nicht plausibel, dass ein anderer Träger oder die Stadt das Familienzentrum bei gleicher Qualität zu wesentlich günstigeren Konditionen betreiben könnte.

Die Abgrenzung der Angebote zum Kinder- und Familienzentrum der Großheppacher Schwesternschaft ist durch eine Kooperationsvereinbarung und regelmäßige Austauschtreffen gewährleistet. Somit werden Doppelstrukturen vermieden und ein umfassendes und gesteigertes Leistungsangebot für die Menschen in Weinstadt garantiert.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2027. Um künftig eine Anpassung an das jeweilige Haushaltsjahr zu erreichen, erfolgt für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2022 eine gesonderte Kalkulation. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 erfolgt diese dann auf Basis des jeweiligen Kalenderjahrs.

Umzug in die Nelkenstraße 39

Aktueller Standort

Das Familienzentrum Weinstadt ist gegenwärtig in der Bahnhofstraße 19 in Weinstadt Endersbach angesiedelt. Der aktuelle Standort ist zwar verkehrsgünstig gelegen, allerdings sind die gegebenen Räumlichkeiten zu klein und verfügen lediglich über einen großen Angebotsraum, welcher durch einen kleinen Nebenraum und zwei kleine Büros ergänzt wird.

Der große Angebotsraum schließt zudem direkt an den Eingangsbereich an, dementsprechend die Nutzer des Nebenraums und des Büros diesen immer durchqueren müssen. Hierdurch kommt es regelmäßig zu Störungen des Betriebsablaufs und die zeitgleiche Durchführung von Beratungsgesprächen und Angeboten wird stark erschwert. So musste auch die Schuldnerberatung Weinstadt an einen anderen Standort wechseln, da das Beratungsangebot zeitgleich mit anderen Angeboten stattgefunden hat und die Privatsphäre der Besucher beider Angebotsformate nicht gewährleistet werden konnte.

Für den Standort Bahnhofstraße fallen jährliche Miet- und Nebenkosten, welche im Rahmen

der Kooperationsvereinbarung von der Stadt Weinstadt getragen werden. Zudem ist die Nachhaltigkeit des Angebots vom Mietvertrag abhängig.

Neuer Standort

Nun hat sich die Möglichkeit ergeben, dass die städtische Immobilie in der Nelkenstraße 39 (Pavillon neben dem Hochhaus Nelkenstraße 37) frei geworden ist. Dieser Standort würde sich aufgrund der Größe, Raumstruktur und Lage optimal für das Familienzentrum Weinstadt eignen.

Größe und Raumstruktur

Der neue Standort ist im Vergleich zur Bahnhofsstraße 19 deutlich größer. Es lassen sich hier drei Angebotsräume, zwei Büros und eine für Gruppenangebote nutzbare Küche unterbringen. Der Einzug des Familienzentrums erfordert verschiedene, jedoch verhältnismäßig einfache Umbau- und Renovierungsmaßnahmen. Hierunter fällt der Einbau mehrerer Zwischenwände, der Einbau einer Einbauküche, die Überprüfung der Haustechnik sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten. Die Angebotsräume können dann künftig jeweils vom Foyer aus betreten werden, wodurch diese unabhängig voneinander nutzbar sind. Somit wären verschiedene Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der bisherigen Angebote gegeben und auch die Wiederansiedlung der Schuldnerberatung im Familienzentrum wäre möglich.

Lage

Der neue Standort liegt direkt neben dem Hochhaus Nelkenstraße 37 und grenzt unmittelbar an die Halde IV und an das sich im Entstehen befindende Wohngebiet Halde V an. Hierdurch befindet sich dieser inmitten eines der am dichtest besiedelten Wohngebiete Weinstadts. Die S-Bahnstation Stetten-Beinstein befindet sich in 350 Meter Entfernung, zur nächsten Bushaltestelle der Linie 206 sind es lediglich 200 Meter. Die Immobilie verfügt über eine Terrasse, welche direkt an eine Grünanlage mit einem kleinen Kinderspielplatz grenzt, wodurch die Attraktivität für Familien im Gegensatz zum Standort am Bahnhof Endersbach deutlich erhöht wird.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kostenkalkulation

Vonseiten der Evangelischen Gesellschaft liegt eine Kostenkalkulation für die kommenden fünf Jahre vor. Dieser liegt die Fortführung der bestehenden Angebote (incl. Des Familienbegrüßungsdienstes) zu Grunde, wobei Änderungen der Programmstruktur entsprechend den gegebenen Anforderungen möglich sind.

Die Evangelische Gesellschaft wird auch künftig einen Eigenanteil von jährlich 5.000,- € beisteuern. Zudem wird eine jährliche Akquise von Spendenmitteln in einer Größenordnung von 5.000,- € angestrebt. Es wird Bestandteil der Kooperation sein, dass beide Partner sich aktiv um die Drittmittelfinanzierung bemühen und die Evangelische Gesellschaft ihre Bemühungen belegen kann. Sollten das Ziel übertroffen werden, wird dadurch der Finanzierungsanteil der Stadt entsprechend vermindert. Im Gegenzug übernimmt die Stadt das Ausfallrisiko für diese Drittmittelfinanzierung.

Ein weiterer fest eingeplanter Finanzierungsanteil sind 15.000,- € öffentliche Fördergelder (z.B. durch das Förderprogramm „Stärke“), die angebotsbezogen gewährt werden und welche sich gegenüber den Jahren 2018 bis 2022 von 10.000,-€ auf 15.000,-€ erhöht haben.

Die aus der Kalkulation hervorgehende jährliche Steigerung der Kosten von ca. 1.400 Euro ergibt sich maßgeblich aus einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2,5% pro Jahr.

Durch den Umzug in die Nelkenstraße 37 entfallen die bisher von der Stadt getragenen Miet- und Nebenkosten für den Standort in der Bahnhofstraße. Dies gilt allerdings auch für die bisher erzielten Erträge durch die Vermietung der Nelkenstraße 37. Beide Beträge bewegen sich in gleicher Größenordnung. Der Umzug in die Nelkenstraße bringt jedoch einen klaren Zugewinn in Bezug auf die Fläche und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume. Zudem können durch die Wiederansiedlung der Schuldnerberatung Mietkosten in Höhe von jährlich 2.400 Euro eingespart werden.

Die Eckwerte der Kostenkalkulation

	1.11. – 31.12.22	2023	2024	2025	2026	2027	01.11.2022 – 31.12.2027
Gesamtkosten	15.406€	91.791€	93.127€	94.495€	95.898€	97.336€	488.000€
Eigenmittel eva	800€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	25.800€
Zweckgebundene Drittmittel (Stärke)	2.500€	15.000€	15.000€	15.000€	15.000€	15.000€	77.500€
Ungesicherte Drittmittel	800€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	5.000€	25.800€
Finanzierungs- anteil der Stadt Weinstadt	11.306€	66.791€	68.127€	69.495€	70.898€	72.336€	359.000€

Die Gesamtaufwendungen der Stadt Weinstadt ergeben sich aus dem Finanzierungsanteil der Stadt und der Ausfallgarantie für die ungesicherten Drittmittel. Diese betragen für den Gesamtzeitraum 385.000 Euro.

Die gesamte Kostenkalkulation steht dem Gemeinderat als nicht-öffentliche Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage zur Verfügung.

Umbaukosten

Die Kosten der dargestellten Ertüchtigungsmaßnahmen können gegenwärtig noch nicht final benannt werden und können erst nach dem Einholen der konkreten Angebote der unterschiedlichen Gewerke genau beziffert werden. Es ist jedoch mit Kosten in einer Größenordnung von 50.000 Euro zu rechnen.

Diese können voraussichtlich aus dem Gebäudeunterhaltsbudget des Liegenschaftsamts (Produkt 11.24.90000, Konto 42110000) beglichen werden. Sofern das Gebäudeunterhaltsbudget des Liegenschaftsamtes durch andere erforderliche unvorhersehbare Maßnahmen nicht ausreichen wird, handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen, welche sofern Sie nicht durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Gesamthaushalt der Stadt gedeckt werden können über eine erhöhte Schuldenaufnahme zu finanzieren wären. Dementsprechend bitten wir den Gemeinderat um die Zustimmung zu etwaigen überplanmäßigen Aufwendungen.